**ANFRAGE** von Roger Bartholdi (SVP, Zürich) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Entscheidung des Stiftungsrates der Beamtenversicherungskasse (BVK)

Gemäss der Zeitung «Landbote» vom 10. Dezember 2013 erhält der Chef der BVK eine Lohnerhöhung auf Anfang 2014 um fast 50% (von 260'000 auf 380'000 Franken). Dieses Gehalt ist dann höher als das eines Zürcher Regierungsrates und auch höher als das von Chefs von vergleichbaren Pensionskassen (Publica 285'000 Franken und Pensionskasse der Stadt Zürich 220'000 Franken).

Auf der Homepage der BVK steht unter Aufgaben und Pflichten eines Stiftungsrates folgendes: Stiftungsräte müssen zudem in der Lage sein, ihren Wahlkreis zu vertreten und werden für ihre Arbeit entschädigt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Treffen die Aussagen der Zeitung «Landbote» zu und erhält der Chef der BVK eine Lohnerhöhung um fast 50%?
- 2. Erachtet der Zürcher Regierungsrat eine Lohnerhöhung um fast 50% als angemessen? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, hat der Zürcher Regierungsrat interveniert?
- 3. Wurden auch Löhne von anderen Kaderangestellten oder Mitarbeitenden der BVK massiv erhöht? Falls ja, wie hoch? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4. Wie hoch sind die Entschädigungen der Stiftungsräte bis Ende 2013 und ab 2014?
- 5. Wie können Stiftungsräte die Anforderung (ihren Wahlkreis zu vertreten) erfüllen, wenn diese weder bei der BVK versichert noch in ihrem Wahlkreis tätig sind?

Roger Bartholdi Matthias Hauser